

Corporate Governance Bericht

Praxis der Unternehmensführung

Corporate Governance – Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG verstehen unter Corporate Governance ein umfassendes Konzept für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Gute Corporate Governance dient der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte sorgen dafür, dass die Corporate Governance in allen Bereichen des Unternehmens aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird. Neben dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst Corporate Governance bei Infineon auch die Standards des internen Kontrollsystems, Compliance – dabei insbesondere die Leitlinien für das unternehmerische Verhalten („Business Conduct Guidelines“) – sowie die Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten im Unternehmen. Die Business Conduct Guidelines und die Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten können im Infineon-Intranet von allen Mitarbeitern eingesehen und heruntergeladen werden.

Business Conduct Guidelines

Wir führen unser Geschäft verantwortungsvoll in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regelungen und haben verschiedene Richtlinien aufgestellt, die dazu beitragen, dass dieses Ziel auch erreicht wird. Die Business Conduct Guidelines der Infineon Technologies AG als wichtigster Bestandteil unserer Corporate Governance sind im Internet unter <http://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/compliance/business-conduct-guidelines/> veröffentlicht und für den Vorstand und alle Mitarbeiter weltweit verbindlich. Sie enthalten insbesondere Regelungen zum gesetzeskonformen Verhalten, zum Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Umgang mit Firmeneinrichtungen, Daten und Informationen sowie zu den Themen Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit. Daneben enthalten sie aber auch Regeln zum Umgang mit Beschwerden und mit Hinweisen auf Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines und andere für Infineon verbindliche Vorschriften. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Business Conduct Guidelines überarbeitet. Dabei haben wir den Inhalt und die Darstellungsform aktualisiert und modernisiert mit dem Ziel, die Business Conduct Guidelines für alle Adressaten noch verständlicher zu gestalten. Die Veröffentlichung wurde ergänzt durch diverse Kommunikationsmaßnahmen und ein neu aufgelegtes webbasiertes Training für alle Mitarbeiter.

Corporate Compliance Officer und Compliance-Panel

Infineon unterhält ein eigenständiges Compliance Office. Damit bekräftigt Infineon sein klares Bekenntnis zu uneingeschränkter Rechtstreue und der Einhaltung ethischer Standards, welche die legitimen Interessen von Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Aktionären schützen, die Reputation Infineons bewahren und dennoch die Bedürfnisse des Unternehmens berücksichtigen. Neben den klassischen Compliance-Zielen wie Risikominimierung und Effizienz- und Effektivitätssteigerung dient die Sicherstellung der Compliance dazu, das Ansehen von Infineon als verlässlichen und fairen Geschäftspartner nachhaltig zu festigen und damit zum Gesamterfolg des Unternehmens beizutragen.

Der Corporate Compliance Officer der Infineon Technologies AG berichtet direkt an den Finanzvorstand. Er koordiniert das Compliance-Management-System, entwickelt das Infineon Compliance-Programm mit einem risikobasierten Ansatz, erstellt Richtlinien beziehungsweise arbeitet daran mit, berät die Mitarbeiter, nimmt Beschwerden und Hinweise – auch anonym – entgegen und leitet die Aufklärung von Compliance-Fällen. Darüber hinaus führt er regelmäßig Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter zu Compliance-Themen, insbesondere zum Kartellrecht und zur Korruptionsprävention, durch. Auch im Geschäftsjahr 2016 wurden umfangreiche Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Corporate Compliance Officer wird von regionalen Compliance Officers unterstützt. Die Gesellschaft hat außerdem ein regelmäßig tagendes Compliance-Panel eingerichtet, das sich aus erfahrenen Führungskräften der Bereiche Recht, Personal, Interne Revision und Unternehmenssicherheit und dem Corporate Compliance Officer zusammensetzt. Primäre Aufgabe des Panels ist es, über den Stand der Compliance im Unternehmen zu beraten sowie Grundsatzthemen zur laufenden Verbesserung des Compliance-Systems zu erörtern und zu beschließen.

Als wichtigen Bestandteil des Compliance-Systems hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Infineon-Mitarbeiter können sich vertraulich, auch anonym, an den Corporate Compliance Officer wenden, um Verstöße gegen interne Richtlinien und Gesetze zu melden. Seit 2011 steht den Mitarbeitern und Geschäftspartnern als zusätzlicher Ansprechpartner außerdem ein externer Rechtsanwalt als unabhängiger Ombudsmann für vertrauliche, auch anonyme, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zur Verfügung. Der Corporate Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und entscheidet in Abstimmung mit dem Compliance-Panel über die Aufnahme interner Untersuchungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird die Nachhaltigkeit des Compliance-Management-Systems in den Konzerngesellschaften durch regelmäßige interne Audits sichergestellt.

Risikomanagement

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und wesentlichen Erfolgsfaktor für unser Geschäft. Es sorgt dafür, dass Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Durch diese Transparenz der unternehmensweiten Risikosituation wird ein zusätzlicher Beitrag zur systematischen und kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts geleistet.

Unser unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagementsystem besteht aus den Teilprozessen Risiko- und Chancenidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung und wird kontinuierlich den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Seine Wirksamkeit wird regelmäßig vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft.

Einzelheiten zum Risikomanagement bei Infineon sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt, der sowohl das Risiko- und Chancenmanagement als auch das interne Kontrollsystem bei Infineon näher beschreibt.

Transparente Unternehmensführung

Wir erstatten unseren Aktionären nach einem festen Finanzkalender viermal im Jahr Bericht über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens. Die Mitglieder des Vorstands informieren Aktionäre, Analysten, Medien und Öffentlichkeit über die Quartals- und Jahresergebnisse. Unsere umfangreiche Investor-Relations-Arbeit umfasst regelmäßige Treffen sowie Telefonkonferenzen mit Analysten und institutionellen Anlegern. Berichte, Mitteilungen und Informationen stehen in der Regel auf unserer Internet-Seite (www.infineon.com), und dort auch in englischer Sprache, zur Verfügung.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung veröffentlicht die Infineon Technologies AG in Ad-hoc-Mitteilungen nicht öffentlich bekannte Informationen, die geeignet sind, im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsenpreis der Infineon-Aktie erheblich zu beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über einen Offenlegungsausschuss („Disclosure Committee“), der aus erfahrenen Führungskräften der Bereiche Investor Relations, Kommunikation, Finanzen, Finanzberichterstattung und Bilanzierung, Recht sowie Interne Revision besteht und die Veröffentlichung bestimmter Finanzzahlen und -daten sowie anderer wesentlicher Informationen sowohl im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung als auch der Ad-hoc-Publizität überprüft.

Der Vorstand der Gesellschaft muss nach deutschem Recht einen „Bilanzeit“ leisten. Die hierzu erforderlichen Angaben werden in einem internen Verfahren von Führungskräften, die unternehmerische Verantwortung tragen, gegenüber dem Vorstand bestätigt.

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder der Infineon-Gruppe (sogenannte D&O-Versicherung). Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass (unter anderem) Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 93 Abs. 2 AktG (für den Vorstand) beziehungsweise der Empfehlung in Nr. 3.8 DCGK (für den Aufsichtsrat) wurde für die betreffenden Organmitglieder ein Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung in der D&O-Police vereinbart.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Seit dem Geschäftsjahr 2009 erstellt die Infineon Technologies AG den Konzernabschluss ausschließlich nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss der Infineon Technologies AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Billigung durch den Aufsichtsrat innerhalb von 90 Tagen nach dem Ende eines Geschäftsjahres veröffentlicht.

Die Rechnungslegung unseres Unternehmens für das Geschäftsjahr 2016 wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“), geprüft. Außerdem wurden der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte durch die KPMG einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Prüfungen umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem und die Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte wurden vor der Veröffentlichung vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Mit der KPMG ist vereinbart worden, dass der Vorsitzende des Ausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht ergeben, unverzüglich berichten.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten („Managers' Transactions“)

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (bei Infineon die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats), sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen sind rechtlich verpflichtet, der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten innerhalb von drei Geschäftstagen mitzuteilen. Dies gilt jedoch nur, solange die Gesamtsumme der von einer mitteilungspflichtigen Person getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres mindestens €5.000 beträgt. Die Gesellschaft ist dazu verpflichtet, die ihr zugehenden Mitteilungen unverzüglich, spätestens aber ebenfalls innerhalb der Dreitagesfrist zu veröffentlichen und an das Unternehmensregister zu übermitteln. Die Veröffentlichung wird außerdem der BaFin mitgeteilt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind der Gesellschaft folgende Geschäfte mit Finanzinstrumenten mitgeteilt worden:

Name, Vorname	Gruber, Peter
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	16.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€12,80
Stückzahl	30.000
Geschäftsvolumen	€384.000,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Bauer, Peter
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	16.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€12,80
Stückzahl	147.000
Geschäftsvolumen	€1.881.600,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Asam, Dominik
Funktion	Mitglied des Vorstands
Bezeichnung	Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE0006231004/623 100
Datum	16.12.2015
Kauf/Verkauf	Kauf
Preis (pro Stück)	€13,175
Stückzahl	5.800
Geschäftsvolumen	€76.415,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Asam, Dominik
Funktion	Mitglied des Vorstands
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	16.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€12,80
Stückzahl	155.000
Geschäftsvolumen	€1.984.000,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Dr. Ploss, Reinhard
Funktion	Vorsitzender des Vorstands
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	16.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€12,80
Stückzahl	88.000
Geschäftsvolumen	€1.126.400,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Bauer, Peter
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	17.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€13,13
Stückzahl	211.900
Geschäftsvolumen	€2.782.247,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Asam, Dominik
Funktion	Mitglied des Vorstands
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	17.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€13,13
Stückzahl	11.800
Geschäftsvolumen	€154.934,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Dr. Ploss, Reinhard
Funktion	Vorsitzender des Vorstands
Bezeichnung	Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE0006231004/623 100
Datum	17.12.2015
Kauf/Verkauf	Kauf
Preis (pro Stück)	€13,39
Stückzahl	8.700
Geschäftsvolumen	€116.493,00
Geschäftsort	München

Name, Vorname	Dr. Ploss, Reinhard
Funktion	Vorsitzender des Vorstands
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	17.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€13,13
Stückzahl	7.200
Geschäftsvolumen	€94.536,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Bauer, Peter
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	18.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€13,05
Stückzahl	950
Geschäftsvolumen	€12.397,50
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Asam, Dominik
Funktion	Mitglied des Vorstands
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	18.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€13,05
Stückzahl	940
Geschäftsvolumen	€12.397,50
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Dr. Ploss, Reinhard
Funktion	Vorsitzender des Vorstands
Bezeichnung	Neue Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE000A1615M6/A1615M
Datum	18.12.2015
Kauf/Verkauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€13,05
Stückzahl	600
Geschäftsvolumen	€7.830,00
Geschäftsort	außerbörslich

Name, Vorname	Dr. Süner, Eckart
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats
Bezeichnung	Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE0006231004/623 100
Datum	04.02.2016
Kauf/Verkauf	Kauf
Preis (pro Stück)	€11,03
Stückzahl	10.000
Geschäftsvolumen	€110.300,00
Geschäftsort	München

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Aktienbasierte Programme für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder

Die Pläne unserer aktienbasierten Programme sind im Volltext unter www.infineon.com (Über Infineon/Investor/Corporate Governance/aktienbasierte Vergütung) einsehbar.

Auch im Geschäftsjahr 2016 kam als Teil der langfristigen Vergütung für Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter des Unternehmens weltweit ein sogenannter „Performance Share-Plan“ (PSP) zur Anwendung. Der gleiche Plan gilt für die Vorstandsmitglieder, die hierauf – anders als die übrigen Planteilnehmer – allerdings einen vertraglichen Anspruch haben. Die wesentlichen Planbedingungen für die Vorstandsmitglieder werden im Vergütungsbericht dargestellt. Für die übrigen PSP-Teilnehmer gelten im Wesentlichen die gleichen Bedingungen, abweichende Regelungen sind lediglich hinsichtlich des obligatorischen Eigeninvestments in Infineon-Aktien und im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens vorgesehen; außerdem gilt die mit den Performance Shares verbundene betragsmäßige Höchstgrenze (Cap) nur für die Vorstandsmitglieder.